

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammern

Prüfungsteilnehmer-Nummer

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

Handlungsbereich	Lebensversicherungen und Betriebliche Altersversorgung – Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte
Prüfungstag	2. Mai 2017
Bearbeitungszeit	90 Minuten
Anzahl der Aufgaben	5

Bitte prüfen Sie vor Beginn der Prüfung die Vollständigkeit des Aufgabensatzes. Sollte der Aufgabensatz nicht vollständig sein, informieren Sie bitte die Aufsicht.

Bearbeitungshinweise:

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Bearbeitungshinweise sorgfältig durch:

- Die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel wurden Ihnen separat mit der Einladung mitgeteilt.
- Sie erhalten einen Aufgaben- und einen Lösungsteil.
- Tragen Sie auf dem Deckblatt Ihre Prüfungsteilnehmer-Nummer ein.
- Die maximale Gesamtpunktzahl der Lösungen beträgt 100 Punkte.
- Die Lösungsgänge bzw. Rechengänge sind klar und nachvollziehbar im Lösungsteil darzustellen. Sollte der Platz nicht ausreichen, benutzen Sie bitte das Konzeptpapier, verweisen Sie auf die Fortsetzung und kennzeichnen Sie diese. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Verwenden Sie für jede Aufgabe ein neues Lösungsblatt bzw. eine neue Lösungsseite.
- Falls die Lösung auf einem beigelegten Anlageblatt erfolgen soll, wird in der Aufgabenstellung darauf hingewiesen.
- Für Ihre Notizen benutzen Sie bitte ausschließlich das Konzeptpapier.
- Das Konzeptpapier ist mit dem Aufgaben- und dem Lösungsteil abzugeben.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.

Der leichteren Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.
Die Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe der Publikation [der Prüfungssätze und Lösungshinweise] ist nicht gestattet (§§ 53, 54 UrhG) und strafbar (§ 106 UrhG). Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

Aufgabe 1

Sie sind Mitarbeiter in der Abteilung für Produktentwicklung der PROXIMUS Lebensversicherung AG. Der Vorstand der PROXIMUS Lebensversicherung AG möchte zukünftig eine Dread-Disease-Versicherung anbieten. Sie sollen deshalb einige Informationen zum Dread-Disease-Versicherungsschutz für eine Vorstandspräsentation zusammenstellen.

- | | |
|--|------------|
| a) Definieren Sie die Dread-Disease-Versicherung. | (6 Punkte) |
| b) Nennen Sie fünf Krankheiten, die den Versicherungsfall einer marktüblichen Dread-Disease-Versicherung auslösen können. | (5 Punkte) |
| c) Erörtern Sie, welchen Nutzen eine Dread-Disease-Versicherung für den Versicherten bietet und welche Lücken in der Versorgung trotz Dread-Disease-Versicherung bestehen. | (9 Punkte) |

Lösungshinweise Aufgabe 1

(20 Punkte)

[VO: § 5 Absatz 2 Nr. 2]

- | | |
|--|------------|
| a) Eine Dread-Disease-Versicherung ist eine Personenversicherung, deren Leistung (Versicherungssumme oder Teile davon) bei Eintritt von fest definierten schweren Krankheiten bzw. entsprechender Diagnose der versicherten Person ausgezahlt wird. Die Krankheiten werden dabei ausdrücklich und abschließend im Vertrag aufgezählt. | (6 Punkte) |
| b) Z. B.: | (5 Punkte) |
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Herzinfarkt ■ Schlaganfall ■ Krebs ■ Multiple Sklerose ■ Lungenerkrankung ■ Parkinson ■ Lebererkrankung ■ Erblindung ■ Hör- und Sprachverlust ■ Kinderlähmung ■ Querschnittslähmung ■ Transplantation ■ Aids ■ Bypass-Operationen ■ Nierenversagen | |

c) Z. B.:

Da eine schwere Erkrankung oftmals zum Tod bzw. Invalidität usw. führt und somit erhebliche finanzielle Belastungen zur Folge haben kann, ist die vorzeitige (Teil-)Leistung aus einem (Lebens-)Versicherungsvertrag durchaus sinnvoll. Als alleinige Absicherung wird die Dread-Disease-Versicherung allerdings nicht allen Lebens- und Berufssituationen gerecht. So sichert sie z. B. nicht alle Ursachen (z. B. psychische Erkrankungen, allgemeine Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Schädigungen des Bewegungsapparates) ab, die zu einer Berufsunfähigkeit führen können. Ideal ist es deshalb, sie mit einer Berufsunfähigkeitsversicherung zu kombinieren bzw. für Personen, die aus gesundheitlichen Gründen (z. B. psychische Vorerkrankungen) keine Berufsunfähigkeitsversicherung mehr abschließen können.

(9 Punkte)

Hinweis für den Korrektor: Es können auch andere gut begründete Ergebnisse als richtig bewertet werden.

Aufgabe 2

Sie sind Mitarbeiter der Abteilung Produktentwicklung der PROXIMUS Lebensversicherung AG. Wegen der großen Nachfrage nach der fondsgebundenen Lebensversicherung Tarif S32 der PROXIMUS, aber auch der zunehmenden Konkurrenz, plant der Vorstand, das Produkt fondsgebundene Lebensversicherung weiterzuentwickeln.

Hierfür sollen Sie dem Vorstand einige Fragen beantworten.

- a) Nennen Sie fünf mögliche Kosten, die bei Vertragsabschluss bzw. während der Vertragslaufzeit bei einer fondsgebundenen Lebensversicherung berechnet werden können. (5 Punkte)
- b) Stellen Sie fünf Möglichkeiten dar, mit denen Kosten einer fondsgebundenen Lebensversicherung durch den Versicherungsnehmer gespart werden können bzw. die Ablaufleistung optimiert werden kann. (10 Punkte)
- c) Beschreiben Sie, wie hinsichtlich der Kosten bei der Fondsauswahl der fondsgebundenen Lebensversicherung zielführend ein Produktvergleich durchgeführt werden kann. (5 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 2

[VO: § 5 Absatz 2 Nr. 2]

(20 Punkte)

- a) Kosten einer Fondspolice, z. B.:
- Vermittlerprovision (steckt in den Abschlusskosten)
 - Verwaltungskosten der Versicherung
 - Fondskosten der Fondsgesellschaften (wie Verwaltungs- und Depotgebühren, Transaktionskosten, Veröffentlichungskosten)
 - Kosten für mögliche Garantien
 - Kosten für gemanagte Fondsportfolios
 - Kosten für (häufige) Umschichtungen des Fondsportfolios

(5 Punkte)

b) Möglichkeiten, Kosten zu sparen bzw. die Ablaufleistung zu optimieren, z. B.:

- Entscheidet sich der Anleger für eine Police, die ihm selbst die Fondsauswahl erlaubt, spart der Versicherer laufende Kosten, weil sein Verwaltungsaufwand geringer ausfällt.
- Auf häufige kostenpflichtige Umschichtungen sollte verzichtet werden.
- Statt eines gemanagten Fondsportfolios können auch wesentlich kostengünstigere Indexfonds (ETFs) für die Fondspolice ausgewählt werden.
- Werden die steuerlichen Voraussetzungen erfüllt, werden die Erträge bzw. der Zugewinn nur zur Hälfte mit dem persönlichen Steuersatz besteuert.
- Bei der Fondsauswahl (sofern nicht durch den Versicherer vorgegeben) auf ertragsstarke und in der Vergangenheit erfolgreiche Fonds setzen.
- einen Versicherer mit geringen Verwaltungskosten auswählen

(10 Punkte)

c) Für einen Produktvergleich müssen die wesentlichen Anlegerinformationen (WAI) betrachtet werden, da dort die Kosten des Fonds konkret dargestellt sind. Diese sind über die Administrationsgebühren bzw. TER (Total Expense Ratio), RIY (Reduction in Yield) usw. dargestellt. Je geringer die Kosten sind, desto effektiver ist die Fondspolice.

(5 Punkte)